

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 29. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2023)

zum Thema:

Personalentwicklung in den Steuer- und Finanzbehörden II

und **Antwort** vom 12. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16555

vom 29.08.2023

über Personalentwicklung in den Steuer- und Finanzbehörden II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich der Personalstand (in Vollzeitäquivalenten/Arbeits-Ist) der Finanzbehörden in Berlin zu den Stichtagen 31.12.2022 sowie 31.7.2023 dargestellt (bitte nach Behörden/Ämtern aufschlüsseln)?

Zu 1.: Der nach dem Arbeitszeit-Ist bemessene Personalstand belief sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 5.787,51 Vollzeitäquivalente/Arbeitszeit-Ist (VZÄ-AZ) und zum Stichtag 31.07.2023 auf 5.600,46 VZÄ-AZ.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährlichen Einstellungen der Laufbahnabsolvierenden nach dem Stichtag 31.07. erfolgen (Laufbahngruppe (LfbGr.) 1.2 zum 15.08. und LfbGr. 2.1 zum 01.09.).

Die nach Finanzämtern aufgeschlüsselten Daten können der Anlage entnommen werden.

2. Wie hat sich die Zahl der nicht besetzten Planstellen bei den Finanzbehörden in Berlin zu den Stichtagen 31.12.2022 sowie 31.7.2023 dargestellt (bitte zusätzlich nach Behörden/Ämtern, Planstellen, Haushalts-Ist sowie Differenz/Unbesetzt aufschlüsseln)?

Zu 2.: Die Anzahl der nicht besetzten Planstellen/Stellen belief sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 268,09 Vollzeitäquivalente/Stellenbesetzung (VZÄ-HH) und zum Stichtag 31.07.2023 auf 412,12 VZÄ-HH.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährlichen Einstellungen der Laufbahnabsolvierenden nach dem Stichtag 31.07. erfolgen (Laufbahngruppe (LfbGr.) 1.2 zum 15.08. und LfbGr. 2.1 zum 01.09.).

Die nach Finanzämtern aufgeschlüsselten Daten können der Anlage entnommen werden.

3. Wie hat sich die Zahl der in Berlin vorhandenen Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer in VZÄ zu den Stichtagen 31.12.2022 sowie 31.7.2023 dargestellt?

Zu 3.: Die Anzahl der nach dem Arbeitszeit-Ist bemessenen Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer belief sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 667,28 VZÄ-AZ und zum Stichtag 31.07.2023 auf 635,90 VZÄ-AZ.

4. Wie hat sich in Berlin der Personalstand (in Vollzeitäquivalenten/Arbeits-Ist) der Steuerfahndung zu den Stichtagen 31.12.2022 sowie 31.7.2023 dargestellt (bitte nach Behörden/Ämtern sowie vorhandene Fahnder in VZÄ aufschlüsseln)?

Zu 4.: Die Anzahl der nach dem Arbeitszeit-Ist bemessenen Steuerfahndungsprüferinnen und Steuerfahndungsprüfer im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen belief sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 97,13 VZÄ-AZ und zum Stichtag 31.07.2023 auf 100,49 VZÄ-AZ.

5. Wie bewertet der Senat im Berichtszeitraum und für die mittelfristige Zukunft die Fachkräftelage und Fachkräftegewinnung für den Bereich der Steuer- und Finanzbehörden?"

Zu 5.: Zu den Einstellungszeitpunkten 15.08.2022 und 01.09.2022 konnten die Einstellungen in den LfbGr. 1.2 und 2.1 (Vorbereitungsdienst nach dem Steuerbeamtenausbildungsgesetz) in der geplanten Höhe nahezu erreicht werden. Im Jahr 2023 wurden die Ziele in der LfbGr. 1.2 leicht (von 210 Ausbildungsplätzen konnten 198 Ausbildungsplätze besetzt werden) und in der LfbGr. 2.1 deutlich (von 280 Studienplätzen konnten 218 Plätze besetzt werden) verfehlt. Die Senatsverwaltung für Finanzen bemüht sich unter anderem mit einem erhöhten Werbeetat und der neuen Werbekampagne, einem gut aufgestellten Onboarding (z. B. durch die Schaffung von Bindungsveranstaltungen im

Bewerbungsverfahren sowie während der Ausbildung bzw. des Studiums) und weiterhin attraktiven Personalentwicklungsmöglichkeiten, die angestrebten Einstellungszahlen zu erreichen. Zusätzlich wird an der Straffung des Einstellungsverfahrens gearbeitet. Insgesamt stellt sich die Bewerbungslage auch für die Finanzämter als herausfordernd dar.

Die Maßnahme der seit dem vergangenen Jahr ausgebrachten Dauerausschreibung für die LfbGr. 2.2 verläuft erfolgreich. Im Ergebnis konnte bisher eine bedarfsgerechte Anzahl von neuen Regierungsrätinnen und Regierungsräten auf Probe eingestellt werden.

Darüber hinaus erweist sich auch die Gewinnung von weiteren Beschäftigten über den Quereinstieg für Einsatzbereiche, in denen eine vollumfängliche steuerliche Qualifizierung zur Aufgabenwahrnehmung nicht zwingend erforderlich ist (bspw. Geschäftsstelle, Zentraler Zahlungsverkehr, Bewertungsstellen), als effektiv.

Berlin, den 12. September 2023

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16555 vom 29.08.2023

Erläuterungen:

VZÄ-AZ = Vollzeitäquivalente/Arbeitszeit-Ist
Wert 1,0 = 1 Vollzeitdienstkraft

HH-Ist = Stellenvolumen der Finanzämter
VZÄ-HH = Vollzeitäquivalente/Stellenbesetzung
Wert 1,0 = 1 Vollzeitdienstkraft/1 Planstelle/Stelle

Finanzämter	Zu Frage 1:		Zu Frage 2:					
	Personalstand		nicht besetzte Planstellen					
	31.12.2022	31.07.2023	31.12.2022			31.07.2023		
	VZÄ-AZ	VZÄ-AZ	HH-Ist	VZÄ-HH	Differenz (minus = unbesetzte Stellen)	HH-Ist	VZÄ-HH	Differenz (minus = unbesetzte Stellen)
FA Charlottenburg	320,52	309,11	360,50	338,40	-22,10	342,50	324,91	-17,59
FA Friedrichshain-Kreuzberg	338,32	330,12	385,50	367,63	-17,87	386,50	358,56	-27,94
FA Neukölln	431,41	411,90	442,50	449,71	7,21	442,50	431,07	-11,43
FA Reinickendorf	229,12	216,79	247,50	251,35	3,85	247,50	244,66	-2,84
FA Schöneberg	213,99	209,50	244,00	230,72	-13,28	244,00	228,42	-15,58
FA Spandau	234,30	214,84	258,50	245,43	-13,07	259,50	238,09	-21,41
FA Steglitz	170,29	159,63	196,00	181,62	-14,38	196,00	177,31	-18,69
FA Tempelhof	164,06	152,80	183,00	178,19	-4,81	183,00	171,25	-11,75
FA Wedding	202,87	195,25	214,00	214,57	0,57	214,00	213,88	-0,12
FA Wilmerdsdorf	204,25	198,93	231,00	231,87	0,87	231,00	221,00	-10,00
FA Zehlendorf	160,03	155,20	176,00	175,68	-0,32	176,00	170,30	-5,70
FA für Körperschaften I	344,53	326,93	391,50	364,08	-27,42	393,50	348,73	-44,77
FA für Körperschaften III	344,01	336,04	399,00	372,24	-26,76	400,00	366,94	-33,06
FA für Körperschaften IV	316,47	316,33	360,00	339,00	-21,00	361,00	334,35	-26,65
FA Prenzlauer Berg	226,17	221,64	247,50	249,85	2,35	247,50	240,74	-6,76
FA Lichtenberg	188,49	182,52	205,00	202,60	-2,40	205,00	197,65	-7,35
FA Marzahn-Hellersdorf	188,90	182,86	219,00	200,10	-18,90	219,00	195,69	-23,31
FA Mitte/Tiergarten	267,12	257,67	295,00	287,97	-7,03	295,00	274,73	-20,27
FA Pankow/Weißensee	231,88	221,00	249,00	246,86	-2,14	249,00	244,10	-4,90
FA Treptow/Köpenick	236,97	240,38	257,00	248,87	-8,13	257,00	250,68	-6,32
FA für Körperschaften II	337,87	334,85	392,50	361,23	-31,27	394,50	356,70	-37,80
FA für Fahndung und Strafsachen	212,60	210,68	291,00	235,40	-55,60	290,00	230,33	-59,67
Zwischensumme	5.564,17	5.384,97	6.245,00	5.973,37	-271,63	6.234,00	5.820,09	-413,91
Technisches Finanzamt	223,34	215,49	222,70	226,24	3,54	228,70	230,49	1,79
Summe	5.787,51	5.600,46	6.467,70	6.199,61	-268,09	6.462,70	6.050,58	-412,12